

Betreff:
Jugendzentrum B58: Mögliche Alternativen zum Neubau

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 04.12.2024
---	----------------------

Beratungsfolge: Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	17.12.2024	Status Ö
--	------------	-------------

Sachverhalt:

Angesichts der drohenden Verschiebung des Neubaus des Kinder- und Jugendzentrums B58 auf nach 2030 wurde in der Sitzung des Bezirksrats 330 vom 22.08.2024, die im B58 stattfand, nachgefragt, ob die Stadt nicht das Nachbargrundstück (die ehemalige Fliesenhalle) nochmals auf seine Eignung (durch einen kosten- und klimaschonenden Umbau bzw. eine Sanierung) für die Beherbergung des zukünftigen B58 prüfen könnte. Die Verwaltung hatte damals eine erneute Prüfung als mögliche Alternative zu einem Neubau zugesagt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist das Ergebnis dieser Prüfung?
2. Sollte die Prüfung positiv ausgefallen sein, mit welchen Kosten würde die Verwaltung im Vergleich zu den bisher kalkulierten finanziellen Mitteln für einen Neubau rechnen?
3. Sollte eine Verlegung des Standorts des zukünftigen Jugendzentrums auf das genannte Nachbargrundstück möglich sein, welche Alternativnutzungen des aktuellen Gebäudes könnte sich die Verwaltung nach einer möglichen vollständigen Sanierung vorstellen (z.B. als neuen Standort für die städtische Musikschule?)?

Wir bitten um einen Sachstandsbericht.

Anlagen:

keine